

Glarus, 31. Januar 2019
Nr. 5, 173. Jahrgang

Herausgegeben von der
Staatskanzlei des Kantons Glarus
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 12
E-Mail: Amtsblatt@gl.ch

Verlag:
Somedia Production AG
8750 Glarus

Einberufung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am Mittwoch, 6. Februar 2019, um 8.00 Uhr, im Rathaus Glarus, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz)
2. Lesung (Berichte Regierungsrat, 13. 11. 2018; Kommission Gesundheit und Soziales, 28. 11. 2018)
2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Förderung der medizinischen Grundversorgung)
2. Lesung (Berichte Regierungsrat, 27. 11. 2018; Kommission Gesundheit und Soziales, 14. 12. 2018)
3. Änderung des Publikationsgesetzes
2. Lesung (Berichte Regierungsrat, 13. 11. 2018 und 24. 1. 2019; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 6. 12. 2018)
4. Änderung des Steuerrechts
 - A. Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz / interkommunaler Wohnsitzwechsel
 - B. Bausteuerzuschlag für die Gemeinden (Motion SVP-Fraktion «Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden»)
 - C. Memorialsantrag CVP Kanton Glarus «Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen»
 - D. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus
 - E. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Berichte Regierungsrat, 18. 12. 2018; Kommission Finanzen und Steuern, 15. 1. 2019)
5. Berichterstattung über die Aktivitäten der Greater Zurich Area AG 2015–2017 (Bericht Regierungsrat, 18. 12. 2018)

8750 Glarus, 25. Januar 2019

Der Präsident:
Bruno Gallati, Näfels

Tarifvertrag zwischen Hirslanden AG, Klinik Im Park und tarifsuisse ag, betreffend stationäre Spitalbehandlung im Bereich Akutsomatik

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) vom 1. Januar 2017 betreffend Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen Hirslanden AG, Klinik Im Park und tarifsuisse ag wird unter dem Vorbehalt eines Inkrafttretens per 1. Juli 2017 genehmigt.
2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Gegen den vorliegenden Entscheid kann gestützt auf Artikel 53 KVG innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Namens des Regierungsrates:
*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Tarifvertrag zwischen Hirslanden AG, Klinik Im Park und CSS Krankenversicherung AG, gemäss stationäre Spitalbehandlung im Bereich Akutsomatik

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Tarifvertrag KVG zwischen Hirslanden AG, Klinik Im Park und CSS Krankenversicherung AG betreffend Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG von Patienten aus dem Kanton Glarus im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags wird unter dem Vorbehalt eines Inkrafttretens per 1. November 2018 genehmigt.
2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Gegen den vorliegenden Entscheid kann gestützt auf Artikel 53 KVG innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Namens des Regierungsrates:
*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Tarifvertrag zwischen Hirslanden AG, Klinik Im Park und Einkaufsgemeinschaft HSK AG, betreffend stationäre Spitalbehandlung im Bereich Akutsomatik

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Tarifvertrag zwischen Hirslanden AG, Klinik Im Park und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung der akutstationären Behandlung von spitalbedürftigen Patienten in der Allgemeinen Abteilung gemäss KVG wird genehmigt.
2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Gegen den vorliegenden Entscheid kann gestützt auf Artikel 53 KVG innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Namens des Regierungsrates:
*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Tarifvertrag zwischen der Kantons-spital Glarus AG und der tarifsuisse ag, betreffend die Vergütung von endovenöser Thermo-Ablation von Stammvenen bei Varikose

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Kantons-spital Glarus AG und der tarifsuisse ag betreffend die Vergütung von endovenöser Thermo-Ablation von Stammvenen bei Varikose, gültig ab 1. Januar 2016, wird genehmigt.
2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Gegen den vorliegenden Entscheid kann gestützt auf Artikel 53 KVG innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Namens des Regierungsrates:
*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Sammlung der behördlichen Erlasse publiziert im Internet: <http://gesetze.gl.ch>

Gemäss Artikel 7 Absatz 1 der Publikationsverordnung vom 12. August 2014 wird folgendes

Titelverzeichnis

publiziert:

- Änderung der Verordnung über den Vollzug der Fischereigesetzgebung GS VIE/31/3 (RR 22. 1. 2019); SBE 2019 02 (publ. 28. 1. 2019)

Die Staatskanzlei

Stellenausschreibung Departement Bau und Umwelt Raumplanung und Geoinformation

Die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation ist die kantonale Raumplanungsfachstelle. Sie bearbeitet die kantonale Richtplanung und prüft die Instrumente der kommunalen Ortsplanungen. Zum Aufbau des Fachbereichs Innenentwicklung suchen wir eine/n

Raumplaner/-in (60 – 80%)

per 1. Juli 2019 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Privaten bei Entwicklungsprojekten
- Aufbau einer Best-Practice-Sammlung
- Begleitung von Testplanungen
- Aufgaben im Bereich kantonale Planung
- Moderation bei komplexen Sachverhalten

Anforderungen:

- Bachelor/Master im Bereich Raumplanung oder Architektur/Städtebau oder gleichwertige Ausbildung
- ausgewiesene Berufserfahrung im Fachbereich
- fundierte Kenntnisse des Raumplanungsrechts des Bundes und des Kantons
- Projekterfahrung, Organisations- und Kommunikationsgeschick
- vernetztes Denken und selbstständiges Handeln
- Interesse, Neues zu entwickeln
- Stilsicherheit in Wort und Schrift

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Peter Stocker, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Geoinformation, Tel. 055 646 64 34. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch*.

Stellenausschreibung Gemeinde Glarus

Glarus ist einzigartig vielseitig. Wir sind eine dynamische, weltoffene und kulturell interessante Gemeinde, in der es sich gut leben, arbeiten und geniessen lässt. Die Oberstufen-Schule Buchholz führt drei verschiedene Schultypen (Sekundarschule, Realschule, Oberschule). Sie fördert die Jugendlichen fachlich, persönlich und sozial und bereitet sie damit auf ihre künftigen Herausforderungen vor. Als Ergänzung unseres Kollegiums sind auf Beginn des Schuljahres 2019/20 folgende Stellen zur Neubesetzung ausgeschrieben:

Lehrperson (80 – 100%)

für Deutsch, Englisch oder Französisch sowie WAH

Lehrperson mit Klassenverantwortung (80 – 100%)

für Deutsch, Englisch oder Französisch sowie WAH

Lehrperson mit Klassenverantwortung (80 – 100%)

für Mathematik, Englisch oder Französisch, Natur und Technik, Räume, Zeiten und Gesellschaften

Fächerkatalog und Pensum können angepasst werden.

Von unseren künftigen Kolleginnen oder Kollegen erwarten wir nebst einer qualifizierten Ausbildung als Lehrperson Sek I ein gesamtschulisches Denken, ein hohes Mass an Teamfähigkeit sowie eine ausgewiesene Begeisterungsfähigkeit und Freude am Umgang mit Jugendlichen. An unserer Schule bieten wir Ihnen optimale Arbeitsbedingungen in einem aufgeschlossenen und hilfsbereiten Kollegium. Unser Unterricht basiert auf einer ausgewogenen Mischung aus traditionellem Fachunterricht mit direkter Instruktion, kooperativem Lernen, bei welchem die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen, sowie selbst gesteuertem Lernen im Lernatelier. Dabei geniessen unsere Lehrpersonen den nötigen Freiraum zur persönlichen beruflichen Entfaltung.

Weitere Informationen zu unserer Schule finden Sie auf www.oberstufe-glarus.ch. Nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle und zur Schule erteilt Ihnen gerne der Schulleiter Thomas Hämerli, Telefon 058 611 82 31, oder E-Mail: schulleitung@oberstufe-glarus.ch. Wenn Sie die nötigen Kompetenzen mitbringen und die Oberstufe Buchholz in den kommenden Jahren pädagogisch und kollegial bereichern wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen (gerne per E-Mail) an die *Gemeinde Glarus, Leiter Personal und Ausbildung, Jürg Bernold, Postfach 367, Glarus, E-Mail: juerg.bernhard@glarus.ch*.

Stellenausschreibung Gemeinde Glarus Süd

Ihre Chance in Glarus Süd. Mit knapp 430 km² ist Glarus Süd flächenmässig eine der grössten Gemeinden der Schweiz und Heimat für rund 10000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Vervollständigung unseres Teams in der Betriebsfiliale Sernftal suchen wir per 1. April 2019 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/-in Werkdienst (40%)

mit Arbeitsort Sernftal. Die Betriebsfiliale Sernftal ist zuständig für die Bereiche Strassen, Wasserversorgung, Kanalisation, Kehrichtwesen, Schneeräumung usw. Sie stellt dabei insbesondere den geregelten Betrieb und den Unterhalt sicher.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit bei den täglich anfallenden Arbeiten des Werkdienstes
- Wartung und Unterhalt des Wagen-, Maschinen- und Materialparks
- Mitwirkung beim Winterdienst (Pikettendienst)
- Mitbetreuung der Sammelstellen und Wasserversorgung

Wir erwarten:

- handwerkliche Grundausbildung oder Berufserfahrung
- Führerausweis (mindestens Kat. B)
- Erfahrung mit Kommunalfahrzeugen und Motorsägenkurs erwünscht

- Bereitschaft für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- robuste Gesundheit und Freude an der Arbeit im Freien

Wir bieten:

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- zeitgemässe Entlohnung mit guten Sozialleistungen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Kaspar Bähler, Departementsleiter Tiefbau und Werke, Telefon 058 611 95 64. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die *Gemeinde Glarus Süd, Personalabteilung, Alte Landstrasse 25, Ratsherrenhaus, Postfach 17, Mitlödi, oder per E-Mail: personal@glarus-sued.ch*. Weitere Informationen zur Gemeinde Glarus Süd stehen Ihnen unter www.glarus-sued.ch zur Verfügung.

Bekanntmachung

Herr *Dr. med. Peter Matthias Bachmann*, geb. 7. Mai 1961, von Feusisberg SZ, ist im Besitz des Diploms als Arzt, ausgestellt durch das eidgenössische Departement des Innern am 8. Dezember 1988. Er verfügt über den Weiterbildungstitel Facharzt FMH für Innere Medizin, ausgestellt durch den Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte am 18. März 1997. Des Weiteren verfügt er über den Weiterbildungstitel Facharzt FMH für Dermatologie und Venerologie, ausgestellt durch den Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte am 2. Dezember 1998. Ihm wird eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Arzt im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 21. Januar 2019

Departement Finanzen und Gesundheit
Rolf Widmer, Departementsvorsteher

Bekanntmachung

Herr *Kiarash Esmaeili*, geb. 28. Juli 1986, von Richterswil ZH, ist im Besitz des Diploms als Zahnarzt, ausgestellt durch das Eidgenössische Departement des Innern, Bern, am 23. August 2011. Des Weiteren verfügt er über das Diplom als Arzt, ausgestellt durch das Departement des Innern, Bern, am 2. Oktober 2015. Ihm wird eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Zahnarzt im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 23. Januar 2019

Departement Finanzen und Gesundheit
Rolf Widmer, Departementsvorsteher

Bekanntmachung

Frau *Anna Diethelm*, geb. 26. Mai 1987, von Galgenen SZ, ist im Besitz der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme, ausgestellt durch die Stadt Münster (D) am 11. September 2009. Sie verfügt über den entsprechenden Anerkennungsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes über die Registrierung ihres Hebammendiploms vom 16. Dezember 2009. Ihr wird eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Hebamme im Kanton Glarus erteilt.

8750 Glarus, 25. Januar 2019

Departement Finanzen und Gesundheit
Rolf Widmer, Departementsvorsteher

Kantons- und Gemeindesteuern 2018 Direkte Bundessteuer 2018

Natürliche und juristische Personen Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2018 (Art. 148 StG; Art. 124 DBG)

In diesen Tagen werden den im Kanton Glarus steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen die Steuererklärungsformulare 2018 zugestellt. Die Einreichfrist ist auf dem Hauptformular aufgedruckt. Bis zu diesem Datum ist die Steuererklärung vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Beilagen versehen sowie rechtsgültig unterzeichnet bei der Kantonalen Steuerverwaltung in Glarus einzureichen. Die Nichtzustellung eines Steuererklärungsformulars entbindet weder von der Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung noch von der Steuerpflicht. Natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz/Aufenthalt (Art. 3 StG; Art. 3 DBG) oder aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Art. 4 StG; Art. 4 DBG) sowie juristische Personen mit Sitz (Art. 54 StG; Art. 50 DBG) oder aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Art. 55 StG; Art. 51 DBG) im Kan-

ton, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, ein solches bei der zuständigen Behörde zu verlangen (Art. 148 StG; Art. 124 DBG). Personen, die der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung trotz Mahnung nicht nachkommen, werden von Amtes wegen veranlagt und können gemäss Artikel 210 StG bzw. Artikel 174 DBG gebüsst werden. Über Fragen zur Steuerpflicht erteilt die Kantonale Steuerverwaltung, Hauptstrasse 11/17, Glarus, Auskunft, Telefon 055 646 61 50.

8750 Glarus, 30. Januar 2019

Kantonale Steuerverwaltung

Sirenentest 2019

Am Mittwoch, 6. Februar 2019, wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Ausgelöst wird zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Ab 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr wird in den gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen das Zeichen des Wasseralarms getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je zehn Sekunden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. Weitere Informationen sind zu finden unter www.gl.ch/alarmsierung oder www.sirenentest.ch.

8750 Glarus, 29. Januar 2019

Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz Glarus

Verkehrsbeschränkung Gemeinde Glarus Süd

Auf Antrag der Gemeinde Glarus Süd verfügt die Kantonspolizei in Anwendung von Artikel 3 SVG, Artikel 107 SSV sowie Artikel 1 EG zum SVG auf der Altenorenstrasse in Linthal folgende Verkehrsbeschränkungen:

1. Aus Sicherheitsgründen (Naturgefahren) und somit zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird die Altenorenstrasse mit einem «Allgemeinen Fahrverbot», «Tierverbot» und «Verbot für Fussgänger» beschränkt. Zusätzlich wird die Altenorenstrasse in beiden Richtungen mit dem Gefahrensignal «Andere Gefahren» beschildert.
Es gelten folgende Verkehrsbeschränkungen: Allgemeines Fahrverbot, Signal-Nr. 2.01 / Zusatztafel «Ausgenommen Berechtigte»
Verbot für Tiere, Signal-Nr. 2.12 / Zusatztafel «Ausgenommen Berechtigte»
Verbot für Fussgänger, Signal-Nr. 2.15 / Zusatztafel «Ausgenommen Berechtigte»
Gefahrensignal:
Andere Gefahren, Signal-Nr. 1.30 mit Zusatztext «Naturgefahren»
2. Die genauen Signalstandorte sind im Signalisationsplan «Beschilderung Gefahrenbereich Schadenbann – Chrummlau» vom 17. Januar 2019, der Gemeinde Glarus Süd, ersichtlich. Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeinde Glarus Süd, Abteilung Wald und Landwirtschaft, eingesehen werden.
3. Die Signalisation ist Sache der Gemeinde Glarus Süd. Das Aufstellen der Signaltafeln hat nach den Bestimmungen der Verordnung über die Strassensignalisation zu erfolgen und kann vorgezogen werden, wenn die Signalisation rechtskräftig ist. Falls die Verkehrssicherheit es erfordert, kann gestützt auf Artikel 107 Absatz 2 SSV die Signalisation vor der Veröffentlichung während höchstens 60 Tagen angebracht werden.
4. Die auf der Altenorenstrasse im Widerspruch stehenden Signalisationen werden hiermit aufgehoben.
5. Zuwiderhandlungen gegen die rechtsgültig signalisierten Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung von Artikel 90 SVG bestraft.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich, mit Begründung, bei der Kantonspolizei, Spielhof 12, Glarus, Einsprache erhoben werden.

8750 Glarus, 31. Januar 2019

Polizeikommando Glarus

Nachlassverfahren

Definitive Nachlassstundung

Publikation nach SchKG Artikel 295, 296, 300.

Definitive Nachlassstundung Flavio Samuel Keller

Gesuchstellende Partei: Flavio Samuel Keller.
Heimatort: Kirchberg SG.
Staatsbürger: Schweiz.
Geburtsdatum: 27. November 1990.
Roseneggweg 10, Ziegelbrücke.
Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.
Verfügbare Stelle: Kantonsgesicht des Kantons Glarus, Glarus.
Sachwalter: Schuldenberatung Glarnerland, Mühleareal 27, Schwanden, Telefon 055 644 14 44, E-Mail: schulden@sbg1.ch, www.sbg1.ch.
Dauer der Nachlassstundung: sechs Monate.
Ablauf der Nachlassstundung: 31. Juli 2019.

Bemerkungen:

1. **Rechtsmittelbelehrung:** Die Gläubiger können innert zehn Tagen seit der Publikation schriftlich eine Begründung verlangen. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides. Die Frist läuft auch während des gesetzlichen Fristenstillstandes (Art. 145 ZPO).

2. **Schuldenruf:** Die Gläubiger haben ihre Forderungen bis am 28. Februar 2019 bei der Sachwalterin einzugeben, unter der Androhung, dass die Gläubiger im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt sind.
3. **Gläubigerversammlung:** Die Gläubigerversammlung findet am 2. April 2019 um 14.00 Uhr bei der Sachwalterin, Mühleareal 27, Schwanden, statt.
4. **Akteneinsicht:** Die Akten können vom 13. März bis 2. April 2019 auf Voranmeldung bei der Sachwalterin eingesehen werden.

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages

Einwendungen gegen den Nachlassvertrag sind an der Verhandlung anzubringen. Publikation nach SchKG Artikel 298, 307–309.

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages Barbara Elmer

Schuldnerin: Barbara Elmer.
Heimatort: Bürglen.
Staatsbürgerin: Schweiz.
Geburtsdatum: 26. Juni 1969.
Am Linthli 15, Näfels.
Angaben zur Verhandlung: 3. Februar 2019, 15.00 Uhr, Grosser Gerichtssaal (119), Spielhof 6, Glarus. Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den vorgeschlagenen Nachlassvertrag vorgängig schriftlich oder in der Verhandlung mündlich anbringen (Art. 304 Abs. 3 SchKG). Die Akten können nach telefonischer Voranmeldung beim Kantonsgesicht Glarus eingesehen werden.

Kantonsgesicht Glarus

Zuschlag Gemeinde Glarus Nord

Rohrlegearbeiten Wasserleitung – Stichstrasse Näfels-Mollis

1. **Auftraggeber**
 - 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:** *Bedarfsstelle/Vergabestelle:* Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Schulstrasse 2, Niederurnen.
Beschaffungsstelle/Organisator: INGE Marty / Geoterra, c/o Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 60, Ziegelbrücke, E-Mail: info@marty-ing.ch.
 - 1.2 *Art des Auftraggebers:* Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren.
 - 1.4 *Auftragsart:* Bauauftrag.
 - 1.5 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag:* Ja.
2. **Beschaffungsobjekt**
 - 2.1 *Projekttitel der Beschaffung:* Rohrlegearbeiten Wasserleitung – Stichstrasse Näfels-Mollis.
 - 2.2 *Gemeinschaftsvokabular:* CPV: 45000000 – Bauarbeiten 45231113 – Neuverlegung von Rohrleitungen
3. **Zuschlagsentscheid**
 - 3.1 *Zuschlagskriterien:* Preis
Referenzen und Qualität Anbieter
 - 3.2 *Berücksichtigte Anbieter:* Karl Stüssi Sanitär AG, Buchholzstrasse 34, Glarus.
Preis: Ohne Angabe.
4. **Andere Informationen**
 - 4.1 *Ausschreibung:* Publikation vom 11. Oktober 2018, im Publikationsorgan Amtsblatt des Kantons Glarus, www.gl.ch/amtsblatt.
Meldungsnummer: 1041533.
 - 4.2 *Datum des Zuschlags:* 5. Dezember 2018.
 - 4.3 *Anzahl eingegangene Angebote:* Sieben.

8867 Niederurnen, 31. Januar 2019

Gemeinde Glarus Nord

Zuschlag Zweckverband für Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)

Rohrlegearbeiten Fernwärmeleitung – Stichstrasse Näfels-Mollis

1. **Auftraggeber**
 - 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:** *Bedarfsstelle/Vergabestelle:* Zweckverband für Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL), Im Fennen 1, Niederurnen, Telefon 055 617 27 40.
Beschaffungsstelle/Organisator: INGE Marty / Geoterra, c/o Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 60, Ziegelbrücke, Telefon 055 617 27 17, E-Mail: info@marty-ing.ch.
 - 1.2 *Art des Auftraggebers:* Andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren.
 - 1.4 *Auftragsart:* Bauauftrag.
 - 1.5 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag:* Ja.
2. **Beschaffungsobjekt**
 - 2.1 *Projekttitel der Beschaffung:* Rohrlegearbeiten Fernwärmeleitung – Stichstrasse Näfels-Mollis.
 - 2.2 *Gemeinschaftsvokabular:* CPV: 45000000 – Bauarbeiten 45231113 – Neuverlegung von Rohrleitungen
3. **Zuschlagsentscheid**
 - 3.1 *Zuschlagskriterien:* Preis
Referenzen
Leistungskapazität
Lösungsvorschlag

- 3.2 *Berücksichtigte Anbieter:* DOS Swiss Pipe AG, Seestrasse 125, 9326 Horn.
Preis: Ohne Angabe.

4. Andere Informationen

- 4.1 *Ausschreibung:* Publikation vom 11. Oktober 2018, im Publikationsorgan Amtsblatt des Kantons Glarus, www.gl.ch/amtsblatt.
Meldungsnummer: 1041467.
- 4.2 *Datum des Zuschlags:* 4. Dezember 2018.
- 4.3 *Anzahl eingegangene Angebote:* Fünf.

8867 Niederurnen, 31. Januar 2019

Zweckverband für Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet

Gemeinde Glarus Nord Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der SBB AG betreffend Bahnfunk GSM-R am Standort Mühlehorn

Gemeinde: Glarus Nord.
Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur – Telecom, Anlagemanagement, Poststrasse 6, 3072 Ostermündigen.
Gegenstand: Das Bauvorhaben betrifft die Gemeinde Glarus Nord wie folgt: Bahnfunkanlage Mühlehorn MHXX (Koord. 2°731'539/1°220'004): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 6 W auf 100 W. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1), dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711) und nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101).
Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 31. Januar bis 4. März 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Glarus Nord, Abteilung Bau und Umwelt, Gemeindehaus Süd, Büntgasse 1, Näfels, eingesehen werden.
Aussteckung: Weil das Werk keine baulichen Veränderungen erfährt, entfällt eine Aussteckung.
Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem VwVG und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen 1, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG i. V. m. Art. 35 – 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG. Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

3003 Bern, 17. Januar 2019

Bundesamt für Verkehr, Bern

Gemeinde Glarus Nord Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der SBB AG betreffend Bahnfunk GSM-R am Standort Reichenburg

Gemeinde: Glarus Nord.
Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur – Telecom, Anlagemanagement, Poststrasse 6, 3072 Ostermündigen.
Gegenstand: Das Bauvorhaben betrifft die Gemeinde Glarus Nord wie folgt: Bahnfunkanlage Reichenburg RGXXOA1 (Koord. 2°718'917/1°224'774): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 6 W auf 100 W. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1), dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711) und nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101).
Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 31. Januar bis 4. März 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Glarus Nord, Abteilung Bau und Umwelt, Gemeindehaus Süd, Büntgasse 1, Näfels, eingesehen werden.
Aussteckung: Weil das Werk keine baulichen Veränderungen erfährt, entfällt eine Aussteckung.
Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem VwVG und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen 1, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG i. V. m. Art. 35 – 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG. Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

3003 Bern, 17. Januar 2019

Bundesamt für Verkehr, Bern

Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen im Sinne von Artikel 558 Absatz 2 ZGB

Die am 16. Dezember 2018 in Glarus Süd verstorbene *Bassa Maria*, geboren am 16. Juli 1915, Italienerin, verwitwet, wohnhaft gewesen in Glarus Nord, mit Aufenthalt in Schwanden, Buchen 33, hat letztwillig über den gesamten Nachlass verfügt. Da der eröffnenden Behörde nicht alle gesetzlichen Erben bekannt sind, liegt diesen die Verfügung von Todes wegen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus, Fachstelle Erbschaft, Asylstrasse 30, Glarus, zur Einsicht auf. Die gesetzlichen Erben haben sich urkundlich über ihre Erbberechtigung auszuweisen. Sofern bis am 4. Februar 2019 keine Einsprache bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus erfolgt, wird die Erbschaft den eingesetzten Erben gemäss Artikel 559 ZGB auf deren Verlangen ausgehändigt.

8750 Glarus, 31. Januar 2019

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus

Handelsregistereintragungen

Publikationen nach HRegV Artikel 9 und Artikel 35:

18. Januar 2019
Neueintragung Pandia GmbH, Glarus
Pandia GmbH, in Glarus, CHE-289.384.401, Abläschstrasse 74, Glarus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.1.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und den Vertrieb von Lösungen oder Dienstleistungen im Bereich Videodiagnose und -Überwachung, Videodokumentation und Videolearning, sowie weiteren Dienstleistungen im technischen Service. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Sie kann im In-/Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Zwecks dienen. Stammkapital: Fr. 20000. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 18.1.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Nart, Mauro, von Ebnat-Kappel, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je Fr. 500; Nart, Jonas, von Ebnat-Kappel, in Glarus, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 500.

18. Januar 2019
Neueintragung Lenk Nonwoven, Glarus Nord
Lenk Nonwoven, in Glarus Nord, CHE-487.468.057, Rastenhoschet 6, Näfels, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Projektmanagement, Sondermaschinenbau und Produktentwicklung im Bereich der Vliesstoffindustrie. Eingetragene Person: Lenk, Werner Christian, genannt Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Näfels (Glarus Nord), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

18. Januar 2019
Mutation AC Automotive Consultants AG, Glarus
AC Automotive Consultants AG, in Glarus, CHE-110.032.568, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 22.9.2017, Publ. 3767115). Statutenänderung: 17.1.2019. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000 (bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000).

18. Januar 2019
Mutation Strebel-Birt AG, Glarus Nord, bisher Männedorf
Strebel-Birt AG, bisher in Männedorf, CHE-115.266.317, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.1.2013, Publ. 7031284). Statutenänderung: 21.12.2018. Sitz neu: Glarus Nord. Domizil neu: Birchweg 15, Filzbach. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Birt, Gordon Alan, von Männedorf, in Filzbach (Glarus Nord), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift (bisher: Birt, Alan Gordon, britischer Staatsangehöriger, in Hombrechtikon); Strebel, Diana Monika, von Buttwil, in Filzbach (Glarus Nord), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift (bisher: Strebel, Diana, in Hombrechtikon).

18. Januar 2019
Mutation Netstal-Maschinen AG, Glarus Nord
Netstal-Maschinen AG, in Glarus Nord, CHE-101.107.606, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2018, Publ. 1004499376). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Baas, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Overbeek, Eric Bjoern, niederländischer Staatsangehöriger, in Kilchberg ZH, mit Kollektivprokura zu zweien; Rubli, Melanie, von Dachsen, in Steg im Tössstal (Fischenthal), mit Kollektivprokura zu zweien.

18. Januar 2019
Mutation Kineta A.-G., Glarus
Kineta A.-G., in Glarus, CHE-102.627.222, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 16.9.2014, Publ. 1716425). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

21. Januar 2019
Neueintragung Fritz Kamm, Gasthof + Metzgerei zum Bären, Glarus
Fritz Kamm, Gasthof + Metzgerei zum Bären, in Glarus, CHE-102.200.065, Landstrasse 26, Netstal, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gasthaus und Metzgerei. Eingetragene Person: Kamm, Fritz Melchior, von Glarus Nord, in Netstal (Glarus), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

21. Januar 2019
Neueintragung Behar Rrahmanaj Bauarbeiten, Glarus
 Behar Rrahmanaj Bauarbeiten, in Glarus, CHE-466.642.616, Burgstrasse 55, 8750 Glarus, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ausführung von Bauarbeiten; schalen, betonieren, Kranführung. Eingetragene Person: Rrahmanaj, Behar, kosovarischer Staatsangehöriger, in Glarus, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

21. Januar 2019
Mutation Grünenthal Pharma AG, Glarus Süd
 Grünenthal Pharma AG, in Glarus Süd, CHE-107.492.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 9.11.2018, Publ. 1004494312). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Wachsmuth, Dr. Michael, von Diepoldsau, in Mitlödi (Glarus Süd), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hiernickel, Irene, von Glarus Süd, in Schwanden (Glarus Süd), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Philipp Eugen, von Lommiswil, in Wolfwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

21. Januar 2019
Mutation Elysium FROH AG in Liquidation, bisher Elysium FROH AG, Glarus
 Elysium FROH AG, in Glarus, CHE-113.307.951, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 6.3.2015, Publ. 2027573). Firma neu: Elysium FROH AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 9.1.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: SEMELY CONSEIL & GESTION SA (CHE-103.281.043), in Genève, Liquidatorin.

21. Januar 2019
Mutation Matrading AG, Glarus
 Matrading AG, in Glarus, CHE-102.492.867, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 3.11.2017, Publ. 3849015). Eingetragene Person neu oder mutierend: Maurer-Maugg, Marie-Louise Ingrid, deutsche Staatsangehörige, in Reidermoos (Reiden), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: Maugg, Marie-Louise Ingrid).

21. Januar 2019
Mutation alte swisshelp gmbh in Liquidation, Glarus Nord
 alte swisshelp gmbh in Liquidation, in Glarus Nord, CHE-115.459.750, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 7.6.2018, Publ. 4275177). Die Gesellschaft ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Glarus vom 10.12.2018 in Anwendung von Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR i.V.m. Artikel 819 OR aufgelöst worden. Über die bereits aufgelöste Gesellschaft wird die konkursamtliche Liquidation angeordnet.

21. Januar 2019
Mutation Handelsgesellschaft Glarus AG in Liquidation, bisher Handelsgesellschaft Glarus AG, Glarus
 Handelsgesellschaft Glarus AG, in Glarus, CHE-108.813.846, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 9.11.2018, Publ. 1004494313). Firma neu: Handelsgesellschaft Glarus AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Glarus vom 10.12.2018 in Anwendung von Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR aufgelöst worden. Über die Gesellschaft wird die konkursamtliche Liquidation angeordnet.

21. Januar 2019
Mutation Alligat AG, Glarus
 Alligat AG, in Glarus, CHE-102.755.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 3.11.2017, Publ. 3849009). Eingetragene Person neu oder mutierend: Maurer-Maugg, Marie-Louise Ingrid, deutsche Staatsangehörige, in Reidermoos (Reiden), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: Maugg, Marie-Louise Ingrid).

21. Januar 2019
Mutation ARIF Fugenabdichtungen GmbH, Glarus Nord, bisher Freienbach
 ARIF Fugenabdichtungen GmbH, bisher in Freienbach, CHE-413.557.320, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 218 vom 8.11.2012, Publ. 6922724). Statutenänderung: 11.1.2019. Sitz neu: Glarus Nord. Domizil neu: Sonneggstrasse 1, Bilten. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sulejmani, Visar, von Glarus, in Bilten (Glarus Nord), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit zehn Stammanteilen zu je Fr. 1000; Sulejmani, Naim, von Glarus, in Bilten (Glarus Nord), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit

Einzelunterschrift, mit zehn Stammanteilen zu je Fr. 1000.

21. Januar 2019
Mutation matrix.cmf GmbH in Liquidation, bisher matrix.cmf GmbH, Glarus Nord
 matrix.cmf GmbH, in Glarus Nord, CHE-105.295.346, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2011, Publ. 6221982). Firma neu: matrix.cmf GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Glarus vom 10.12.2018 in Anwendung von Artikel 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR i.V.m. Art. 819 OR aufgelöst worden. Über die Gesellschaft wird die konkursamtliche Liquidation angeordnet.

21. Januar 2019
Löschung Cotton AG in Liquidation, Glarus
 Cotton AG in Liquidation, in Glarus, CHE-102.402.640, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2018, Publ. 1004480266). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

21. Januar 2019
Löschung Nuboka GmbH in Liquidation, Glarus
 Nuboka GmbH in Liquidation, in Glarus, CHE-182.514.205, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2018, Publ. 1004480268). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

22. Januar 2019
Mutation Neue Medien Linth GmbH in Liquidation, Glarus Nord
 Neue Medien Linth GmbH in Liquidation, in Glarus Nord, CHE-362.456.037, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2018, Publ. 4114153). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Grämer, Margrit, von Rorschach, in Niederurnen (Glarus Nord), Liquidatorin, mit Einzelunterschrift.

23. Januar 2019
Mutation matrix.cmf GmbH in Liquidation, Glarus Nord
 matrix.cmf GmbH in Liquidation, in Glarus Nord, CHE-105.295.346, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 24.1.2019, Publ. 1004549760). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 14.1.2019 mangels Aktiven eingestellt worden.

23. Januar 2019
Mutation Manager Assecuranz Compagnie Suisse AG, Glarus Süd
 Manager Assecuranz Compagnie Suisse AG, in Glarus Süd, CHE-293.934.902, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 2.11.2018, Publ. 1004489490). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Dreyer, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Obbürgen (Stansstad), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Schaaff, Harald, deutscher Staatsangehöriger, in Schwändi b. Schwanden (Glarus Süd), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift).

23. Januar 2019
Mutation Proto Chemicals AG, Glarus Süd
 Proto Chemicals AG, in Glarus Süd, CHE-108.709.516, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.7.2018, Publ. 4357439). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Wachsmuth, Dr. Michael, von Diepoldsau, in Mitlödi (Glarus Süd), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Person neu oder mutierend: Hiernickel, Irene, von Glarus Süd, in Schwanden GL (Glarus Süd), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. Januar 2019
Mutation Schweizer Leuchtturm GmbH, Glarus
 Schweizer Leuchtturm GmbH, in Glarus, CHE-114.601.117, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 137 vom 18.7.2018, Publ. 4366357). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cubukçu-Stüssy, Helene Marianne, von Glarus, in Glarus, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100 (bisher: mit 195 Stammanteilen zu je Fr. 100); Maurer, Kerem, von Glarus, in Boltigen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift (bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift); Grubenmann, Anna Katherina, von Appenzell, in Boltigen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift (bisher: Grubenmann, Katherina, in Leissigen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 100).

23. Januar 2019
Mutation Schweizer Messkeule GmbH, Glarus Nord, bisher Glarus
 Schweizer Messkeule GmbH, in Glarus, CHE-463.110.228, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2016, Publ. 3103793). Statutenänderung: 22.1.2019. Sitz neu: Glarus Nord. Domizil neu: Sonnenweg 38, Näfels.

23. Januar 2019
Mutation Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland, Glarus
 Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland, in Glarus, CHE-109.510.957, Stiftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2017, Publ. 3899137). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Etter, Jakob, von Glarus, in Mitlödi (Glarus Süd), Vizepräsident, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien Hodel, Annemarie, von Sargans, Mels, Glarus und Unterlangenegg, in Glarus, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bolla, Orsolya, von Flurlingen, in Glarus, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Ebert, Orsolya, in Forch [Maur]); Marti, Abiola, von Glarus Süd, in Sool (Glarus Süd), Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung); Maduz, Stefan, von Glarus Süd, in Elm (Glarus Süd), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Holdener, Werner, von Oberberg, in Glarus, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Knoepfel, Hans Ulrich genannt Ulrich, von Speicher, in Mühlehorn (Glarus Nord), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung (bisher: in Obstalden [Glarus Nord]).

23. Januar 2019
Mutation Aram Bilten AG, Glarus Nord
 Aram Bilten AG, in Glarus Nord, CHE-114.709.878, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 4.5.2018, Publ. 4211883). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hadodo, Aydin, von Glarus Nord, in Bilten (Glarus Nord), Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Elitok, Aydin); Hadodo, Gabriel, von Glarus Nord, in Bilten (Glarus Nord), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Elitok, Gabriel); Hadodo, Raschel, von Glarus Nord, in Bilten (Glarus Nord), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Elitok, Raschel); Hadodo, Selin, von Glarus Nord, in Bilten (Glarus Nord), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Elitok, Selin); Hadodo, Yildiz, von Glarus Nord, in Bilten (Glarus Nord), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: Elitok-Aygün, Yildiz).

Hasime Kadriu, Leiterin Handelsregister

Konkurse

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwählten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Publikation nach Artikel 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens matrix.cmf GmbH in Liquidation

Schuldnerin: matrix.cmf GmbH in Liquidation, CHE-105.295.346.
 Kusterwiessstrasse 1, Bilten.
Datum des Auflösungsentscheids: 10. Dezember 2018.
Datum der Einstellung: 14. Januar 2019.
Kostenvorschuss: Fr. 4500.–.
Rechtliche Hinweise: Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).
Frist: Zehn Tage.
Ablauf der Frist: 11. Februar 2019.
Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, Glarus.

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus
 Heiri Elmer, Stv. Konkursamt

Baugesuch

Publikation gestützt auf Artikel 15 und 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemeinde Glarus Nord

Bilten

Resilux Schweiz AG, Industrie Ost, Bilten
 Umweltverträglichkeitsprüfung – Teilaufstockung bestehende Produktionshalle inkl. Pfahlfunda-

tion und Erstellung Mitarbeiterunterstand sowie Neubau Lagerplatz, Bilten. Bauherr: Resilux AG, Bilten. Der Gemeinderat von Glarus Nord hat am 24. Oktober 2018 die Baubewilligung für die Teilaufstockung der bestehenden Produktionshalle inkl. Pfahlfundation und die Erstellung eines Mitarbeiterunterstandes sowie den Neubau eines Lagerplatzes und am 23. Januar 2019 die Baubewilligung für den zweiten neuen Lagerplatz erteilt. Das Auflageverfahren dauerte vom 26. Juli 2018 bis zum 27. August 2018 sowie vom 25. Oktober 2018 bis zum 26. November 2018. Der Entscheid des Gemeinderates und die dazugehörigen Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können gestützt auf Artikel 20 der Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung während 30 Tagen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

8752 Näfels, 29. Januar 2019

Der Gemeinderat

Baugesuche

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Gemeinde Glarus Nord

Bilten

Karl Anton Heer, Alte Landstrasse 108, Tschlerlach

Abbruch und Neubau Doppelgarage sowie Sitzplatzüberdachung, Mattstrasse 9, Bilten, Parzelle Nr. 807, LB-Nr. 874, Wohnzone 2 Geschosse, wie durch Profile bezeichnet.

Näfels

Martin Landolt, Mühle 15, Näfels

Anbringung von zwei fixen Wechselpakträgern (wie bereits erstellt), Mühle 15, Näfels, Parzelle Nr. 77, LB-Nr. 790, Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform) gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, zur Einsichtnahme auf.

8752 Näfels, 29. Januar 2019

Der Gemeinderat

Gemeinde Glarus Süd

Schwändi

Denzler Markus, Neugaden 161, Schwändi

Vergrösserung von drei Fenstern sowie Einbau Fenster, Parzelle Nr. 462, Neugaden 161, Wohnzone, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Matt

Heinrich Hämmerli, Hofwiesenstrasse 82, Zürich

Erstellen einer Luft-Wasserwärmepumpe sowie Küchen- und Badsanierung, Parzelle Nr. 93, Auen 60, Wohnzone sowie Ortsbildschutz, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Süd, Hoch- und Tiefbau, Bahnhofstrasse 7, Schwanden, zur Einsichtnahme auf.

8762 Schwanden, 29. Januar 2019

Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.